

## Besondere Leistungserweiterungen in der Tarifvariante „Komfort“

Abweichend von den ROLAND Bedingungen ARB 2024 gelten folgende Leistungserweiterungen:

### Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz (3.2 Arbeitsrecht)

In Erweiterung übernehmen wir bei der Wahrnehmung rechtlicher Interessen aufgrund eines schriftlichen Angebots zur Aufhebung des Arbeitsvertrages (Aufhebungsvertrag) zwei Leistungsfälle pro Kalenderjahr, die auf 1.500 EUR begrenzt sind.

### Kapitalanlagen im privaten Bereich (A 6.2.8)

Im Privat-Rechtsschutz haben Sie entgegen Ziffer A 6.2.8 Versicherungsschutz auch für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Kapitalanlagegeschäften, wenn der Anlagebetrag, um den es in dem Versicherungsfall geht, die Summe von 10.000 Euro nicht übersteigt.

### Private Vorsorgeverfügungen (A 3.19)

Abweichend übernehmen wir die Kosten von bis zu zwei Leistungsfällen je Kalenderjahr. Die Kostenübernahme ist auf 250 Euro pro Fall begrenzt. Die Rechtsberatung darf nicht mit einer anderen gebührenpflichtigen Tätigkeit des Rechtsanwaltes zusammenhängen.